

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 41 (1947)
Heft: 14

Rubrik: Korrespondenzblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fragen können nicht beantwortet werden. Sie lassen aber die Arbeitsfülle eines fleißigen Menschen ahnen. Wie oft hat Herr Flückiger in seinem Leben die Stelle gewechselt? Das ist leicht auszurechnen. Die Antwort weist auf gegenseitige Zufriedenheit hin. Herr Flückiger erfreut sich noch immer recht guter Gesundheit und ungebrochener Arbeitskraft. Möge es noch weitere zehn Jahre so bleiben. Dann darf Herr Flückiger sein goldenes Dienstjubiläum feiern. Auch Gehörlose können wertvolle Menschen sein! H.

K O R R E S P O N D E N Z B L A T T

des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postscheckkonto III 15777

Verantwortlicher Schriftleiter : Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Aus den Verhandlungen des Vorstandes

Samstag, den 21. Juni, am Vorabend des Sporttages, trat der Vorstand des SGB. im Institut St. Joseph in Freiburg zu einer Sitzung zusammen. Was dieser Sitzung eine besondere Note gab, war das Erscheinen einer Abordnung aus der welschen Schweiz, nämlich *Frl. Steudler, für die Société romande pour le bien des Sourds-Muets* (Schwesterorganisation des SVfT.), *Herr Conti, für die welschen Gehörlosen, und Frl. Kunkler, Redaktorin des «Messenger»*. Da unter anderem auch der Anschluß der welschen Gehörlosenvereine an den SGB. auf der Tagesordnung stand, war eine persönliche Fühlungnahme mit den Obgenannten notwendig. Die Verhandlungen wickelten sich auch in einem freundschaftlichen Geiste ab. Ueber das Ergebnis sollen die Sektionen noch unterrichtet werden.

Die Sammlung für die notleidenden Gehörlosen in Wien wurde Ende Mai abgeschlossen. Insgesamt sind Fr. 609.— eingegangen. Da aus Wien neuerdings eine dringende Bitte um Lebensmittel eingetroffen ist, sollen für diesen Betrag Lebensmittel eingekauft werden. Mit dem Einkauf und Transport wird eine vertrauenswürdige Stelle betraut, die in solchen Dingen Erfahrung hat. Allen Gebern sei herzlich gedankt.

Der nächste schweizerische *Gehörlosentag* findet, wenn die Delegiertenversammlung nicht anders beschließt, im Sommer 1948 in Bern statt. Als Ort der Delegiertenversammlung im März 1948 ist Aarau vorgesehen. Der erste schweizerische *Gehörlosentaschenkalender 1948* wird im Herbst herauskommen. Da die Kosten höher sind, als man glaubte, wird der Kalender in einer kleinern Auflage, als beabsichtigt, erscheinen. Man möge sich diesen schon jetzt reservieren.

Zum Sporttag in Freiburg. Anlässlich des 2. Sporttages, am 22. Juni 1947, in Freiburg wurde folgender Resolution zugestimmt:

1. Der von über fünfzig gehörlosen Sportlern und weiteren Gästen aus verschiedenen Teilen der Schweiz besuchte Sporttag in Freiburg stellt mit Bedauern fest, daß es bis jetzt noch nicht gelungen ist, in der Schweiz eine geschlossene Sportorganisation aufzurichten.

2. Der in Freiburg vollzählig anwesende Vorstand des SGB. wird ersucht, geeignete Schritte zu unternehmen, dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten.

3. Die Versammlung appelliert an alle sporttreibenden Gehörlosenvereine der Schweiz, hinter das Vergangene einen Strich zu machen und sich die Hand zu reichen.

Zum Thema «Taubstummstadt». Um eine gute Antwort geben zu können, muß man selber Erfahrungen mit einer solchen Siedlung gemacht haben. Da aber zurzeit auf der Welt keine solche Siedlung besteht, kann man nicht nach gemachten Erfahrungen urteilen. Ich kann mich zu der Frage also nur äußern, wie ich mir die Siedlung denke. Mit dem Plan der schwedischen Schicksalsgenossen kann ich mich sehr wenig befreunden. Was mag die Schweden zu diesem Plan geführt haben? Fühlen sie sich etwa unter den Hörenden unglücklich? Die Gehörlosen sollen, wenn sie gedeihen wollen, unter den Hörenden, neben den Hörenden leben. In einem nur von Gehörlosen bewohnten Wohnkreis würden sie mit der Zeit versimpeln. Im ununterbrochenen Verkehr mit den Vollsinnigen bleiben die Gehörlosen, wie man vielerorts feststellen kann, geistig auf der Höhe oder kommen vorwärts. Eine Isolierung der Gehörlosen von den Hörenden ist für sie bestimmt sehr nachteilig. Dies ist meine und meiner Frau Meinung zu dem Gehörlosen-Siedlungsplan.

Fr. Aebi.

Das Gesuch der Union der schwedischen Taubstummen an die Regierung, eine eigene Stadt gründen zu dürfen, macht den Eindruck, als ob in Schweden die Fürsorge für die erwachsenen Taubstummen noch nicht so weit vorgeschritten sei wie bei uns in der Schweiz, sonst wäre man dort nicht zur Ansicht gekommen, es sei nötig, für die Taubstummen eine Stadt zu gründen, um sie zu versorgen. Von diesem großmütigen Plan verspreche ich mir nicht viel; denn von einem friedlichen Zusammenleben der Nur-Taubstummen würde keine Rede sein. Man frage nur die Hauseltern der Taubstummenheime, wie es solche überall gibt, und bestimmt erhielte man durchwegs die gleiche Antwort: «Immer Streitigkeiten!» Außerdem sind bestimmt die schlimmen Folgen der Abgeschlossenheit von der hörenden Welt und der Inzucht zu erwarten, wenn der wohlgemeinte Plan zur Ausführung käme.

Otto Gygax.

Ferienkurs für gehörlose Töchter

Der SVTH. führt, bei genügenden Anmeldungen, auch dieses Jahr einen Ferienkurs für gehörlose Töchter durch.

Kursort: Schwellbrunn ob Herisau, Kt. Appenzell.

Zeit: 1. bis 10. September 1947.

Die Zahl der Teilnehmerinnen mußte wegen der Räumlichkeiten auf 24 beschränkt werden. Zugelassen werden Töchter im Alter von 17 bis 40 Jahren, vor allem solche, die noch nie einen Kurs besucht haben. Der Kurs ist auf 10 Tage ausgedehnt, um den Teilnehmerinnen mehr Ruhezeit zu gönnen als in den bisherigen Kursen. Die Kosten belaufen sich auf Fr. 45.— und Reise hin und zurück (Station Herisau und Postauto Herisau-Schwellbrunn). Anmeldungen sind bis *spätestens 27. Juli* an den Kursleiter Prof. Ant. Breitenmoser, Beromünster, zu richten. Ueber die Zulassung zum Kurs kann erst nach Ausfüllung des Fragebogens entschieden werden. Der Kursleiter.

Vereinsleiterkurs

Kursort: Taubstummenanstalt Zürich. **Kursleiter:** Herr Schär, Bern. **Kursdauer:** Zwei Tage. **Datum:** 4. und 5. Oktober. **Thema:** Rechnungsführung in den Vereinen. **Anmeldungen:** Bis 1. September an Herrn Schär, Fährstraße 18, Bern. Alle weiteren Mitteilungen über Unterkunft, Beginn, Kosten und Verpflegung werden den Teilnehmern direkt zugestellt.

Der diesjährige Kurs will vor allem **Rechnungsführer** ausbilden. Es sollen aber nicht nur die jetzigen Kassiere, sondern auch andere Interessenten und Vorstandsmitglieder daran teilnehmen. Pro Verein werden bis zwei Teilnehmer zugelassen.

Für den Arbeitsausschuß: H. Ammann.

Wanderkurs

Wandern kann zur schönsten Ferienfreude werden. Aber Wandern muß gelernt werden. Darum möchte der Verband für Taubstummenhilfe im Herbst 1947 oder im Frühling 1948 einen solchen Wanderkurs organisieren. Wer sich für billiges, frohes Wandern im Kreise gleicher Kameraden interessiert, meldet sich bei

H. Ammann, St. Gallen.

Allerlei Mitteilungen

F. Z. in Bozen und andere. Das Schweiz. Taubstummenmuseum in Münchenbuchsee (Bern) umfaßt auch eine kleine Bücherei und sammelt fortlaufend das Schrifttum über Taubstummheit und Taubstumme, vor allem das der Schweiz. Sie werden von dort ein Bücherverzeichnis erhalten.

Broschen, Armbinden und Veloschilder für Gehörlose sind erhältlich bei der Geschäftsstelle des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe in Trogen. Taubstummenkalender kann man beim Verlag Hallwag AG. in Bern beziehen.

Einige hundert Abonnenten haben die Gehörlosenzeitung noch nicht bezahlt. Wir bitten nochmals dringend um Bezahlung.

Bitte auch die Adresse des Schriftleiters beachten. Je genauer sie geschrieben ist, um so rascher und sicherer kommen die Briefe an. Auf Wunsch der Post ist zu schreiben: **Zürich 32**, statt bisher Zürich 7. Der Schriftleiter.

Baselland. Gehörlosenverein. Besammlung auf dem Bahnhof in Liestal, Sonntag, 20. Juli, 13.30 Uhr. Spaziergang. Bei Regenwetter Zusammenkunft im Restaurant «Eintracht». Reiseprogramm, Unterhaltung. Bitte um vollzähliges Erscheinen. Der Vorstand.

Thun. Gehörlosenverein. Dreitägige Autoreise, 30. August bis 1. September: Brünig, Luzern, Hohle Gasse, Schwyz, Einsiedeln, Rapperswil, Kerenzerberg, Ragaz, Uebernachten in Chur; Reichenau, Thusis, San Bernardino, Bellinzona, Ankunft in Lugano etwa um 12 Uhr, Aufenthalt bis abends um 18.30 Uhr, Rückfahrt über den Monte Cenri, Uebernachten in Locarno; am 1. September Heimfahrt über den Gotthard und den Sustenpaß. Anmeldungen bis 3. August an Herman Kammer, Großhöchstetten, wo auch Programme und Auskünfte über die Reisekosten erhältlich sind.

Thun. Außerordentliche Monatsversammlung, Sonntag, 3. August, 14 Uhr. Alle für die Autofahrt angemeldeten Mitglieder und Nichtmitglieder sind dazu eingeladen. Bezahlung der Reisekosten, Auskünfte usw. Um vollzähliges Erscheinen bittet der Vorstand.

Winterthur. Gehörlosenverein. Wegen der Ferien bleiben die Donnerstag-Zusammenkünfte bis anfangs September eingestellt. Die Mitglieder sind freundlich gebeten, ihre Jahresbeiträge bis Ende August beim Kassier (Hans Weibel) einzuzahlen. **Voranzeige:** Nach dem Gottesdienst am 17. August ist Versammlung (obligatorisch). Einladungen mit Traktanden werden verschickt.

Die Präsidentin: A. Gisler.

Zürich. Die Sonntagsgruppen für Frauen und Töchter kommen im Juli und August **nicht** zusammen. Für den September werden wieder Einladungen versandt. Ebenso wird die Gehörlosenzeitung vom 1. September darüber Auskunft geben. Schw. M. M.

Zürich. Turngruppe für Frauen und Mädchen. Ferien vom 15. Juli bis 19. August. Wiederbeginn 19. August, 20—21 Uhr, Freiestraße 56. Turnlehrerin D. Ziegler.

Schriftleitung und Verwaltung: Johann Hepp, Carmenstraße 53, Zürich 32, Telephon 24 20 75 Druck und Versand: Conzett & Huber, Druckerei und Verlag, Zürich 4, Morgartenstraße 29 Insertionspreise: die volle Petitzeile oder deren Raum 60 Rp.
--